

Otto-Hahn-Gymnasium

Hölkeskampring 168

44625 Herne

fon: 0 23 23-16 26 07

fax: 0 23 23-16 26 08

verwaltung@otto-hahn-gymnasium.de

www.otto-hahn-gymnasium.de

Herne, 23.11.2021

Bekämpfung der Corona-Pandemie – Corona-Impfmöglichkeit am 17.12.2021 am OHG!

Sehr geehrte Eltern,

die Corona-Pandemie bestimmt unser Leben, auch das Schulleben, leider immer noch sehr stark. Es ist noch nicht gelungen, die Gefahr so einzudämmen, dass wir ‚wie in alten Zeiten‘ miteinander umgehen, gemeinsam lernen oder als Klasse oder Kurs problemlos reisen können. Im Gegenteil, die Lage verschlimmert sich aktuell wieder und Politik und Wissenschaft warnen davor, dass die Pandemie unser Leben noch lange beeinträchtigen wird. Zwar haben wir am OHG nur eine sehr moderate Infektionslage, dies kann aber jederzeit dramatisch umschlagen und sowohl die Schüler- und Lehrerschaft als auch deren Familien betreffen.

Es liegt mir als Schulleiter sehr am Herzen, dass das Schulleben wieder an Normalität und Qualität gewinnen kann und Corona in den Hintergrund gedrängt wird. Der Schutz jedes Einzelnen und der OHG-Gemeinschaft kann durch die mittlerweile leider zum Alltag gehörenden Infektionsschutzmaßnahmen, unter anderem das dreimalige Testen pro Woche und das Maskentragen, erhöht werden. Die effektivste und zentrale Maßnahme für die Lösung der Problemlage ist allerdings das Impfen. Aus diesem Grunde gibt es am

17.12.2021 auf dem Schulhof des OHG

vormittags die Möglichkeit, Ihr Kind gegen Corona impfen zu lassen, sofern es mindestens 12 Jahre alt ist, und so den Eigenschutz als auch den Schutz aller anderen enorm zu erhöhen. Sollte Ihr Kind noch nicht geimpft sein, denken Sie bitte intensiv über diese Möglichkeit nach. Bei Interesse kann Ihr Kind die notwendigen Informationen und Dokumente bei der Klassen- bzw. Tutoriatsleitung erhalten. Sollte dann eine Impfung gewünscht sein, gibt Ihr Kind bitte bis zum 30.11.2021 die Anmeldung bei der Klassen- bzw. Tutoriatsleitung ab. Den Anamnesebogen und das Aufklärungsmerkblatt sowie ein ggf. vorhandener Impfpass müssen dann von Ihrem Kind zur Impfung mitgebracht werden.

Schülerinnen und Schüler, die älter als 18 Jahre sind und deren zweite Impfung am 17.12.2021 mehr als 6 Monate zurückliegt, können eine Booster-Impfung erhalten. Auch Zweitimpfungen von bisher nur einmal Geimpften sind möglich. Weitergehende Informationen erhalten Sie z.B. auf den Homepages des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) oder der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen (www.kvwl.de).

Ich hoffe, dass das Impfangebot zahlreich angenommen wird und so das Ende der Pandemie näher rückt. Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß



Dennis Robertz
Schulleiter